



über
Herrn
Oberbürgermeister Mende **1892**
CH2417
über
Magistrat
und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr
an die CDU-Rathausfraktion

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

Juli 2024

Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.06.2024, Nr. 188/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV 24-V-50-0011)

Transparenz der Transferaufwendungen

Das ungedeckte Delta zwischen Transferaufwendungen und -erstattungen wächst kontinuierlich an. Im vorläufigen Ist 2023 zeigen sich stellenweise erhebliche Differenzen zu den Planwerten (sh. angehängte Tabelle).

Ich frage daher den Magistrat:

- 1.) *Welche Leistungen (gesetzliche Ansprüche) werden konkret im Teilprodukt „Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch SGB“ verbucht und auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen die Transfererträge hierzu, welche lediglich 2,6% der Aufwendungen ausmachen?*
- 2.) *Welche Leistungen (gesetzliche Ansprüche) werden konkret im Teilprodukt „Hilfen für Asylbewerber“ verbucht und auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen die Transfererträge hierzu, welche 37,5% der Aufwendungen ausmachen?*
- 3.) *Welche Leistungen (gesetzliche Ansprüche) werden konkret im Teilprodukt „Eingliederungshilfe nach SGB IX“ verbucht und auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen die Transfererträge hierzu, welche weniger als 1% der Aufwendungen ausmachen?*
- 4.) *Inwieweit bestehen für die Landeshauptstadt Wiesbaden Möglichkeiten, die Kosten für die unter Ziff. 1.)-3.) genannten Leistungen zu beeinflussen? Um ausführliche Beschreibung des Umfangs möglichen Ermessensspielraumes wird gebeten. Welchen Einfluss hätte dies auf die Höhe der Erstattungen?*

111111

	vorl. JR 2022	akt. Plan 2023	vorl. IST 2023	Abweichung
=1. Ordentliche Erträge	-259.746.225	-234.431.690	-279.833.968	45.402.278
±(01) Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch	-2.971.199	-3.089.050	-2.927.723	-161.327
±(02) Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch	-235.016.809	-216.527.380	-258.443.037	41.915.657
±(03) Hilfen für Asylbewerber	-17.376.808	-10.723.340	-10.912.905	189.565
±(04) Eingliederungshilfe nach SGB IX	-175.540	-18.060	-272.887	254.827
±(05) Soziale Einrichtungen	-9.276	0	-67	67
±(08) Unterhaltsvorschussleistungen	-2.889.191	-2.553.790	-5.144.558	2.590.768
±(11) Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 5b BKGG	-1.307.403	-1.520.070	-2.132.791	612.721
=2. Ordentliche Aufwendungen	407.029.851	374.851.561	456.276.678	-81.425.117
±(01) Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch	94.159.494	91.320.565	110.966.592	-19.646.027
±(02) Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch	242.167.835	234.589.440	270.018.745	-35.429.305
±(03) Hilfen für Asylbewerber	30.071.986	18.014.220	29.057.684	-11.043.464
±(04) Eingliederungshilfe nach SGB IX	26.873.398	18.464.236	30.712.971	-12.248.735
±(08) Unterhaltsvorschussleistungen	11.595.239	11.125.490	12.894.430	-1.768.940
±(09) Betreuungsleistungen	406	300	220	80
±(11) Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 5b BKGG	2.161.493	1.337.310	2.626.036	-1.288.726
Gesamtergebnis	147.283.626	140.419.871	176.442.710	-36.022.838

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

In der gewählten Produktgruppe werden die Hilfen nach SGB XII Kapitel 3 und 4 und die damit in Verbindung stehenden Annexeleistungen (u.a. Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege) abgebildet.

Die Transfererträge bilden nur einen kleinen Teil der Erträge in dieser Produktgruppe ab und enthalten - in der Regel - nur Zahlungen der Hilfeempfänger (Rückforderungen, Rückzahlung von Darlehen, ...).

Betrachtet man alle Aufwände und Erträge dieser Gruppe wird deutlich, dass der Anteil der Erträge bei ca. 45% liegt.

Zu 2:

Grundlage ist das Asylbewerberleistungsgesetz. Auch hier sollten einzelne Produktgruppenteile nicht gesondert betrachtet werden, da ebenfalls die gesamte Produktgruppe relevant ist.

So ist dann erkennbar, dass die Erträge über 60 % des Aufwandes refinanzieren (LAG Pauschale, Zuweisungen von Bund und Land, ...)

Zu 3:

Hier handelt es sich nicht um ein Teilprodukt, sondern ebenfalls um eine Produktgruppe.

Enthalten ist hier:

- | |
|---|
| ⊕ 51 Eingliederungshilfe für Behinderte |
| ⊕ 51 Eingliederungshilfe stationär |
| ⊕ 51 individuelle Einglied.maßnahmen |
| ⊕ 51 Integration von Kindern in Kitas |
| ⊕ 51 Leistungen zur Sozialen Teilhabe |
| ⊕ 51 Leistungen zur Teilhabe an Bildung |
| ⊕ 51 Pflegestützpunkt |
| ⊕ 51 Sonst. Leistungen der Rehabilitation |

Die Zuständigkeit liegt bei 5107 (Abteilung Eingliederungshilfe und Teilhabe).

Bei den Transfererträgen handelt es sich um Kostenbeiträge oder Aufwandsersatz; nennenswerte Kostenbeteiligungen von Bund oder Land gibt es in dem Bereich nicht.

Zu 4:

Es gibt sowohl im SGB IX, XII und AsylbLG gesetzliche Grundlagen für zu erbringende Leistungen, die in der Höhe festgeschrieben sind und daher nicht unserem Ermessen unterliegen. Diese werden, wie dargestellt, zum Teil refinanziert durch Land und/oder Bund, aber nicht vollständig. Das liegt an der Diversität der unterschiedlichen Gebiete in Deutschland: insbesondere bei der Frage der Unterbringung, der Kosten der Unterkunft, unterscheiden sich die Regionen stark. Mehrkosten durch angespannte Wohnungsmärkte verursachen höhere Kosten, die im Durchschnitt von Pauschalen nicht abgebildet werden. Insofern sind die Ermessensspielräume klein und variieren nur mit unterschiedlichen Möglichkeiten des verfügbaren Wohnraums.

Auch die Frage des Personalkörpers, der in den Rechtskreisen arbeitet, ist eine, die oft keine gesetzlichen Vorgaben hat, aber so passend gewählt werden muss, dass es keine Versorgungsgpässe gibt. So ist auch in diesem kostenintensiven Posten nur wenig Spielraum, wenn bestimmte Verfahren und Standards gewährleistet werden sollen und müssen. Die Erstattungen sind davon jeweils unberührt.

**Dr. Patricia
Becher**

Digital
unterschrieben von
Dr. Patricia Becher
Datum: 2024.07.12
14:38:44 +02'00'